

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und Thorsten Weiß (AfD)**

vom 01. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2022)

zum Thema:

**Übergang Schule – Beruf, Teil 3: Jugendberufsagentur**

und **Antwort** vom 18. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor und Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß  
(AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11177

vom 1. März 2022

über Übergang Schule – Beruf, Teil 3: Jugendberufsagentur

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin konstatiert auf Seite 49 eine „Fehlende Transparenz zum Übergangsgeschehen“. Im Text heißt es: „Insgesamt wurde bei den interviewten Wirtschaftspartnern eine Enttäuschung darüber deutlich, dass nach den ersten Jahren der Zusammenarbeit noch nicht genügend Transparenz zum Übergangsgeschehen Schule-Beruf in Berlin hergestellt worden sei, obwohl vielfältige Daten zu den verschiedensten beruflichen Angeboten vorliegen würden Ein wichtiges Ziel, das es zu erreichen gelte, sei eine Gesamtschau zum Übergangsgeschehen.“ Inwieweit wurde dieses Problem behoben?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat durch ein Monitoring des Anmeldegeschehens mit dem Elektronischen Anmelde- und Leit-system (EALS) an den beruflichen Schulen und den gymnasialen Oberstufen in den letzten drei Jahren einen weitgehenden Überblick über das Übergangsgeschehen von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II auch mit den entsprechenden Bildungsgängen an den beruflichen Schulen. Übergänge in die Angebote der Schulen in freier Trägerschaft, in die Freiwilligendienste und die Angebote in der Förderung der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit sowie des

Landes (SenIAS) sind aus Gründen der datenschutzgerechten Separierung der Datennutzung der verschiedenen Rechtskreise nicht abbildbar. Ein weitergehendes Datenmonitoring könnte nur auf Grundlage eines gesetzlichen Auftrages abgeleitet werden, der sich in anderen Bundesländern auf das Schulpflichtmonitoring des Schulbesuches nach der allgemeinbildenden Schule gründet.

Auch kürzlich erfolgte Anpassungen der Bundesgesetzgebung, z.B. durch die Implementierung des § 31 a SGB III, sind bisher nicht ausreichend für eine wirkliche vollständige Abbildung der Übergänge in alle möglichen Anschlussoptionen der jungen Menschen nach der allgemeinbildenden Schule.

2. Die Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg schreiben: Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA) müsse ihre Unterstützungsangebote für den Übergang von der Schule in einen Beruf künftig noch gezielter am Bedarf der Jugendlichen ausrichten, dies sei eine wesentliche Erkenntnis nach der Veröffentlichung des Evaluationsberichts. Inwieweit wurde dieses Problem behoben?

Zu 2.: Im Kontext der Planungsgruppe der Jugendberufsagentur Berlin stimmen sich die Partner der Jugendberufsagentur ab, welche Angebote zu Qualifizierung, insbesondere für die Berufsausbildungsvorbereitung und die subsidiäre Ausbildung zielgruppengerecht vorgehalten werden. Dazu gab es kontinuierlich Entwicklungsworkshops zur kohärenten Maßnahmenplanung in Federführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit. Ziel war und ist es, Doppelangebote zu vermeiden und Förderlücken zu identifizieren, die auch trotz der hochkomplexen Aufstellung der Angebote der Förderträger Schule, Jobcenter, Agenturen für Arbeit und der Jugendberufshilfe, sowie der Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales auftreten könnten. Grundsätzlich orientiert sich das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Jugendberufsagentur Berlin an den individuellen Bedarfslagen der jungen Menschen, die Unterstützung nachfragen. Veränderungen der Bedarfslagen werden auch über die zwölf Standorte der Jugendberufsagentur aktuell erfasst, um mit der zusätzlichen Förderung des Europäischen Sozialfonds in der nächsten Förderperiode flexible Angebote passgenau zur Verfügung zu stellen.

3. Die Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg schreiben: „Allerdings kann bislang noch nicht festgestellt werden, dass die Arbeit der JBA Einfluss auf eine bessere Einmündung in Ausbildung und die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit hat.“ Inwiefern gibt es dazu mittlerweile Zahlen, die einen positiven Effekt der JBA auf eine bessere Einmündung in Ausbildung und die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit nachweisen oder nahelegen?

Zu 3.: Die Aussagen der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg stimmen nicht mit den Aussagen der externen Evaluation überein (Vgl. vor allem zur Wirksamkeitsanalyse der Jugendberufsagentur Berlin Drucksache 18-1864). Im zweiten Evaluationsbericht wird deutlich auf die Grenzen der Jugendberufsagentur Berlin verwiesen, grundlegende Aspekte des betrieblichen Ausbildungsangebotes zu beeinflussen (Vgl. S. 66). Das im Ländervergleich strukturell zu kleine Ausbildungsangebot in Berlin kann somit nicht direkt von den Akteuren der Jugendberufsagentur beeinflusst werden. (Vgl. dazu die Integrierte Ausbildungsberichterstattung bei DESTATIS: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/schnellmeldung-ausbildungsberichterstattung-5211002207005.html>)

Allerdings kann nachgewiesen werden, dass die Jugendberufsagentur Berlin durch Beratung und Unterstützung der jungen Menschen zu einer Senkung Verringerung der Abbruchquoten in den schulischen Ausbildungsangeboten und auch der Berufsausbildungsvorbereitung beigetragen und damit eine effizientere Nutzung von bestehenden Qualifizierungsplätzen erreicht werden konnte.

Zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit heißt es:

„Ein relativ deutlicher Trend lässt sich derzeit auch mit Bezug auf die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit ablesen.“ (2. Evaluationsbericht, S. 90)

Berlin, den 18. März 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie